

rowohlt repertoire

Leseprobe aus:

Günter Schmölders

Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft

Probleme der Finanzpsychologie

Mehr Informationen zum Buch finden Sie auf
www.rowohlt.de/repertoire

INHALTSVERZEICHNIS

ENZYKLOPÄDISCHES STICHWORT

151

SOZIALÖKONOMISCHE VERHALTENS-FORSCHUNG

(Zur vorherigen Lektüre empfohlene Einführung in den Problemkreis, dem das Thema entstammt)

I. FINANZWISSENSCHAFT UND PSYCHOLOGIE	7
II. DIE FINANZPOLITISCHE MEINUNGS- UND WILLENSBILDUNG	
1. DIE DYNAMIK DER PARLAMENTARISCHEN BESCHLUSSFASSUNG	14
2. DER VORPARLAMENTARISCHE RAUM	26
3. DIE ÖFFENTLICHE MEINUNG	33
III. DER STAAT IM BEWUSSTSEIN SEINER BÜRGER	
1. DIE EINSTELLUNG ZUM «STAAT»	38
2. DAS STAATSBÜRGERLICHE INTERESSE	47
3. DER ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	58
IV. STEUERMORAL UND STEUERWIDERSTAND	
1. «FINANZGESINNUNG» UND STEUERMENTALITÄT	69
2. OBJEKTIVE UND SUBJEKTIVE STEUERBELASTUNG	79
3. DIE STEUERMORAL	97
4. DER STEUERWIDERSTAND	113
V. FINANZPSYCHOLOGIE UND FINANZPOLITIK	
1. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN STAAT UND GEMEINDE	129
2. FINANZPUBLIZITÄT UND STAATSBÜRGERLICHE «MEINUNGSPFLEGE»	138
3. DIE KUNST DER BESTEUERUNG	144
ÜBER DEN VERFASSER	155
LITERATURHINWEISE	157
PERSONEN- UND SACHREGISTER	161

Finanz und Finanzwissenschaft

Der aus dem Mittellateinischen stammende Ausdruck *Finanz*, *Finanzen*, der anfangs durch richterliches Urteil festgesetzte Zahlungen (engl. *fine*) und später überhaupt Geldzahlungen und -geschäfte bezeichnet, wurde im Deutschen zunächst mit der üblichen Nebenbedeutung von Wucher und Betrug gebraucht; «wüchse der Leib und das Gras als Untreu, Finanz, Neid und Haß, so hätten die Schafe und Rinder heuer das Jahr guten Winter» (GEILER VON KAYSERSBERG 1445 – 1510). Auch LUTHER nennt *Finantzer* (*fynantzer*) und *Wucherer* in einem Atem; in BASILIUS FABERS *Thesaurus eruditionis scholasticae* von 1680 ist ein *Finantzer* ein «Landbetrieber, der die Leute ums Geld bescheisset».

In Frankreich kommen schon im 15. Jahrhundert die Bezeichnungen *hommes de finance* und *financiers* für die Steuerpächter und -eintreiber des Königs auf; der Plural *Finanzen* wird etwa in diesem Wortsinne später auch in die deutsche Sprache übernommen und verliert damit zugleich allmählich die anfängliche böse Nebenbedeutung (GRIMMS Wörterbuch). Heute bedeutet das Wort *Finanzen* soviel wie *Vermögenslage*, wobei meist in erster Linie an die öffentliche Hand gedacht ist (engl. *public finance*, frz. *finances publiques*); man spricht freilich auch von «Finanzierung» und «Finanzlage» im Bereich der privatunternehmerischen Betätigung und von der «Hochfinanz» (*Haute finance*), der internationalen Bank- und Kreditwirtschaft.

Die in Deutschland und Österreich lange vor der französischen Physiokratie und der englischen Klassik entwickelte Kameralwissenschaft, für die der preußische König FRIEDRICH WILHELM I. in Halle und Frankfurt/O. 1727 die ersten Universitätslehrstühle errichtete, befaßte sich mit dem Wirtschaftsleben der Länder und Territorien und der Wirtschafts- und Außenhandelspolitik, die für die fürstliche Schatzkammer möglichst einträglich sein sollte; ihr Kern war die «eigentliche Cameral- und Finanzwissenschaft» (v. JUSTI), die in Deutschland neben der seit ADAM SMITH aufkommenden Nationalökonomie gepflegt wurde und vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu hoher Blüte gelangte (LORENZ V. STEIN, ALBERT SCHÄFFLE, ADOLPH WAGNER u. a.).

Methodisch hat die deutsche Finanzwissenschaft, fernab von dem

gleichzeitigen Methodenstreit der Nationalökonomie, sich den Blick für die gesamtwirtschaftliche Wirklichkeit der öffentlichen Finanzen bewahrt; heute bahnt sich die Erkenntnis an, daß auch dies nicht genügt, um der Problematik der Wechselwirkungen zwischen Finanzwirtschaft, Volk und Staat gerecht zu werden: «Die ältere finanzwissenschaftliche Forschung hat vielfach der Sammlung von Tatsachenmaterial mehr Gewicht als seiner Analyse beigelegt, während die neuere, wobei vornehmlich an gewisse radikale Vertreter der *functional finance* gedacht ist, den Zusammenhang mit der Tatsachenwelt nicht selten zu verlieren scheint. Hier den Ausgleich zu schaffen, ist die Aufgabe, vor der die Finanzwissenschaft steht; dazu aber bedarf ihre Arbeit einer methodologischen Besinnung.¹»

Mit diesen Worten hat der zu früh verstorbene Frankfurter Finanzwissenschaftler WILHELM GERLOFF die Bedeutung der Methodenlehre als Wegweiserin jeder Forschungsarbeit, insbesondere aber der finanzwissenschaftlichen Forschung gekennzeichnet; Induktion und Deduktion, deskriptive Tatsachenbeobachtung und analytische Besinnung, historische und abstrakte Methode müssen zusammenwirken, um aus der Fülle der Einzelereignisse die Tendenzen und Regelmäßigkeiten herauszuheben und als solche verständlich zu machen. Die Eigenart dieser «Naturgesetze», wie sie CHRISTIAN JACOB KRAUS genannt hat, ist in der Finanzwissenschaft deutlicher als in der Wirtschaftstheorie durch das menschliche Element bestimmt; wie alles Wirtschaften menschliches Handeln ist, so ist das Wirtschaften im öffentlichen Bereich sogar in erhöhtem Maße von den menschlich-allzumenschlichen Motivationen der dahinterstehenden Gruppen, Steuerzahler und Politiker, Gesetzgeber und ausführenden Funktionäre bedingt. Infolgedessen hat die Finanzwissenschaft den Kontakt mit dem «menschlichen Element», den die Wirtschaftstheorie heute vielfach in so beklagenswertem Maße vermissen läßt, niemals verloren; geht es ihr doch nicht um ein bloßes Tatsachenwissen, sondern um «ein Verstehen staatsfinanzwirtschaftlichen Lebens, um die Sicht der Zusammenhänge», wie FRITZ TERHALLE es genannt hat.

¹ W. GERLOFF, Grundlegung der Finanzwissenschaft. Hdb. d. Finanzwissenschaft, 2. Aufl. 1952, S. 34 f.

Einer derartigen «verstehenden» Analyse und Erforschung sind die Erscheinungen, mit denen es die Finanzpolitik zu tun hat, in der Tat auch leichter zugänglich als die gesamtwirtschaftlichen Vorgänge auf anonymen Märkten, die Preisbildung oder die Güterproduktion und -verteilung; der Zwang zu rationaler Rechtfertigung finanzpolitischer Maßnahmen, das Zustandekommen der finanzpolitischen Willensbildung — sei es im Rampenlicht der parlamentarischen Öffentlichkeit, im Geheimkabinett der Exekutive oder in der Kulisse der Parteien, Gruppen und Interessentenverbände —, endlich die menschlichen Kräfte, Schwächen und Unzulänglichkeiten jeglicher Finanz- und Steuerpraxis lassen die Anwendung psychologischer Maßstäbe, die ein tieferes Verständnis der hier hervortretenden Erscheinungen überhaupt erst ermöglicht, nicht nur als notwendig, sondern auch in besonderem Maße als lohnend erscheinen. Es gilt, einen Schritt tiefer in den Hintergrund des Geschehens einzudringen, als dies bisher im Rahmen der Wirtschaftswissenschaft üblich war; es genügt nicht mehr, das Verhalten der Menschen grundsätzlich oder auch nur vorwiegend dem Schema der rationalen und utilitaristischen Zweckhandlung zu unterstellen, sondern es geht darum, die ganze Vielfalt der rationalen und «irrationalen» Motivationen privat- und finanzwirtschaftlichen Handelns wenigstens in einem ersten großen Überblick ins Auge zu fassen.

Für die Nationalökonomie hat J. MARCHAL vor kurzem die Forderung aufgestellt, sie endlich «von einer mechanischen Wissenschaft zu einer Wissenschaft vom Menschen» auszustalten, die die ökonomischen Phänomene nach ihrer wirklichen Kausalität untersucht; «was die Wirtschaftswissenschaft uns liefert, das ist im wesentlichen eine Technik des rationalen Handelns... Es ist nun aber so, daß die Nationalökonomie eine Wissenschaft vom Menschen ist und daß es im Menschen immer ein Stück Geheimnis gibt und geben wird. Um aus der Wirtschaftswissenschaft eine Physik oder eine ökonomische Logik zu machen, müßte man den Menschen mechanisieren» und ihn «in einen vervollkommenen Roboter verwandeln, dessen sämtliche Reaktionen von vornherein vorauszusehen» wären². Das Wesen der Wirtschaftswissenschaft ist nach MARCHAL

² J. MARCHAL, Gegenstand und Wesen der Wirtschaftswissenschaft. Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft 1950, Heft 4.

durch die Eigenart der ökonomischen Phänomene vorgezeichnet, die sich in der Zeit abspielen, dabei fast immer diskontinuierlich und letztlich psychologischer Natur sind, so daß sie auch und gerade von hier aus der Erklärung zugänglich werden; am Beispiel des Steuerzahlers, der auf eine zusätzliche Steuerlast mit einem Nachlassen seines Erwerbsstrebens reagiert, beweist MARCHAL, daß die von der klassischen Lehre als feststehend angenommenen Ziele des menschlichen Verhaltens sich im Verlauf des ökonomischen Prozesses ändern und also alles andere als ‹Daten› sind.

Das Menschlich-Allzumenschliche

Es ist kein Zufall, daß dieses Beispiel gerade aus dem Gebiet der Finanzwissenschaft stammt. Die Finanzwissenschaft hat den Kontakt mit dem Menschlich-Allzumenschlichen, wie er hier für die gesamte Wirtschaftswissenschaft gefordert wird, in der Tat niemals verloren; man braucht nur an das in der Steuerlehre noch keineswegs zur Ruhe gekommene Problem der ‹Gerechtigkeit› mit seinen vielseitigen politisch-psychologischen Aspekten, an die Problematik des öffentlichen Kredits, der Steuermoral und des Steuerwiderstandes zu denken, um sich die traditionellen engen Beziehungen zwischen Finanzwissenschaft und Psychologie zu vergegenwärtigen und zu erkennen, welch eminente Bedeutung die Beachtung oder Nichtbeachtung psychologischer Erkenntnisse für Erfolg oder Mißerfolg jeglichen finanzwirtschaftlichen Handelns besitzt. Das Organisationsprinzip der öffentlichen Haushaltswirtschaft als einer mittels Zwangsleistungen finanzierten autoritären Planwirtschaft ist nun einmal dem der Markt- und Wettbewerbswirtschaft, die in dem eigenen Erwerbs- und Geltungsstreben der wirtschaftenden Individuen ihr bestes Hilfs- und Heilmittel erblickt, diametral entgegengesetzt, und die öffentliche Finanzwirtschaft steht daher unausgesetzt vor der Gefahr, mit ihren Planungen und Maßnahmen in elementaren Gegensatz zu der menschlichen Natur zu geraten, deren Lebensgesetze sie immer von neuem zu mißachten gezwungen ist.

Die «Finanzpsychologie», wie sie sich in den letzten Jahren aus der Erkenntnis dieser Zusammenhänge im In- und Ausland entwickelt hat, erhebt nicht den Anspruch, eine neue Wissenschaft zu sein; eher ist sie eine unter psychologischen Gesichtspunkten systematisch geordnete Zusammenfassung finanzpolitischer Erfahrungen aller Völker, Zeiten und Länder. Diese Erfahrungen zeigen unverkennbar, daß die Finanzpolitik ihre Rechnung nicht «ohne den Wirt machen» kann; alle am grünen Tisch erdachten Planungen bleiben erfolglos, wenn sie den Einstellungen und Verhaltensweisen der Staatsbürger nicht genügend Rechnung tragen. Hier liegt die Aufgabe der Finanzpsychologie; sie untersucht das Verhältnis des Bürgers zur Staatswirtschaft, angefangen von seiner Mitwirkung an der finanzpolitischen Meinungs- und Willensbildung über seine Einstellung zum Staat und zu den einzelnen staatlichen Institutionen und Leistungen bis zu seiner mehr oder minder ehrlichen und vollständigen Steuererklärung und den Verhaltensweisen, die sich aus diesen Einstellungen und Haltungen ergeben.

Die Finanzpsychologie nimmt diese Aufgabe auf zwei Wegen in Angriff; einmal untersucht sie die Tatsachen und Erfahrungen der Finanzpolitik, die Institutionen, Dokumente, Gesetze und Gesetzgebungsmaterialien im Hinblick darauf, welche Einstellungen und Verhaltensweisen der Staatsbürger sich in ihnen widerspiegeln, zum anderen sucht sie diese Einstellungen und Verhaltensweisen unmittelbar zu erforschen, im wesentlichen mit den Mitteln und Erkenntnissen der modernen Sozialforschung. Im ersten Fall wird das historisch vorgefundene Tatsachenmaterial nachträglich analysiert, im zweiten sucht die Finanzpsychologie darüber hinaus eigenes Primärmaterial zu gewinnen, um es mit ihren Kategorien zu interpretieren und ihre Erkenntnisse darauf aufzubauen. Auf beiden Wegen der finanzpsychologischen Forschung sind neben finanzwissenschaftlichen Erfahrungen und Erkenntnissen auch die der anderen Wissenschaften vom Menschen heranzuziehen, insbesondere der Psychologie, Soziologie und Sozialpsychologie, aber auch der Ethik, der Staatslehre, der Strafrechtswissenschaft und der Kriminologie.

Der hier vorgelegte erste Versuch einer Zusammenfassung nimmt den Prozeß der finanzpolitischen Meinungs- und Willensbildung zum Ausgangspunkt; alle Probleme der Finanzpsychologie erscheinen hier wie in einem Brennspiegel vereinigt. Bereits hier, am Ur-

sprung aller Finanzpolitik, spielt das dialektische Verhältnis zwischen den Staatsbürgern und der Staatswirtschaft seine Rolle; methodisch sorgfältig durchgeführte eigene Untersuchungen über die Attitüden und Verhaltensweisen der Staatsbürger in ihrem Verhältnis zur öffentlichen Finanzwirtschaft bilden die Grundlage der weiteren Abschnitte, in denen zunächst die herrschende ‹Einstellung› zum Staat und zu den staatlichen Institutionen untersucht und weiterhin ermittelt wird, welche Kenntnisse und welches Interesse hinsichtlich des Staatshaushalts in den verschiedenen Schichten und Gruppen der Bevölkerung vorhanden sind. Schon hier zeigt sich das merkwürdig ambivalente Verhältnis der Staatsbürger zum staatlichen Apparat, den die meisten von ihnen gleichzeitig als Störenfried und als die für ihr Wohlergehen verantwortliche Instanz ansehen; das staatsbürgerliche Bewußtsein folgt nicht logischen, sondern psychologischen Gesetzen.

Das vierte Kapitel gelangt zum Kernpunkt aller Finanzpsychologie, nämlich zu den Attitüden und Verhaltensweisen gegenüber der Besteuerung, angefangen von der Grundeinstellung zum Phänomen der Besteuerung überhaupt bis zur ‹Steuermoral› und den legalen und illegalen Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen; auch hier sind die Ergebnisse der *ad hoc* durchgeführten Ermittlungen von besonderem Interesse. Das Schlußkapitel wendet sich wieder dem staatlichen Gegenspieler der finanzwirtschaftlichen Beziehungen zu und fragt nach den bisherigen Versuchen und künftigen Möglichkeiten, diese Beziehungen reibungsloser und in einer dem demokratischen Staat angemessenen Art und Weise zu gestalten.

Damit sind Thema, Methoden und Gedankengang der folgenden Darstellung umrissen. Seit dem Erscheinen der ‹Theorie der finanzwirtschaftlichen Illusionen› von A. PUFLANI (1903) ist eine zusammenfassende Darstellung dieser Art nicht wieder versucht worden; es erscheint an der Zeit, die auf beiden Seiten, in der Finanzwissenschaft sowohl wie in der Psychologie, in unserem Jahrhundert gesammelten Erkenntnisse in einem neuen Versuch zu verschmelzen. Tritt bei PUFLANI³ noch unverkennbar der Einfluß von MACHIAVELLIS Staatslehre zutage, während seine Psychologie den primitiven Hedonismus seiner Zeit widerspiegelt, so sind seitdem mit dem Siegeszug der demokratisch-parlamentarischen Staatsform auf der

³ PUFLANIS Theorie der staatsfinanzwirtschaftlichen Illusionen erscheint demnächst in deutscher Übersetzung im Verlag Duncker & Humblot, Berlin.

einen, der Entstehung einer wissenschaftlichen Psychologie und Sozialpsychologie auf der anderen Seite die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, Attitüden und Verhaltensweisen der Staatsbürger gegenüber ihrem Staat und dem Staatshaushalt psychologisch zu analysieren und beiden Seiten den Standpunkt ihres Gegenspielers verständlich zu machen; soll die Staatsform der westlichen Welt sich in der Auseinandersetzung unseres Jahrhunderts behaupten, so bedarf es dazu eines vertieften Verständnisses für die eigen-tümliche Dynamik, die dem Funktionieren ihrer Institutionen innewohnt, einschließlich aller ihrer Imponderabilien und *irrationalen* Elemente⁴.

⁴ Das umstrittene Begriffspaar rational-irrational wird hier in dem Sinne verwendet, wie es in ARNOLD GEHLENS Aufsatz *Soziologie als Verhaltensforschung* geschieht: *«Ein Verhalten ist dann rational, wenn Zweck und Motiv zusammenfallen und wenn das Motiv, der Handlungsverlauf und der Zweck für jeden dritten Beobachter in einem objektiven, logisch schlüssigen Zusammenhang stehen.»* Nichtrationales Verhalten dagegen, bei dem Motiv und Zweck divergieren, wird letztlich von emotionalen Quellen bestimmt; GEHLEN unterscheidet weiter ein vorlageorientiertes und ein sollbestimmtes (wertbesetztes) Verhalten sowie die Inversion der Verhaltensrichtung, bei der *«nicht ein äußerer Zweck, sondern ein Innenzustand angezielt und durch ein angemessenes Verhalten hindurch herangeführt wird»*. (Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, 1959, 115 Bd., Heft 1.)

II. DIE FINANZPOLITISCHE MEINUNGS- UND WILLENSBILDUNG

1. DIE DYNAMIK DER PARLAMENTARISCHEN BESCHLUSSFASSUNG

Die öffentliche Finanzwirtschaft ist ihrem Wesen nach Planwirtschaft⁵; im Gegensatz zur privatunternehmerischen, betrieblichen Einzelwirtschaft, die täglich wechselnde Entschlüsse und Entscheidungen je nach den wechselvollen Erfordernissen der Märkte und Preise treffen muß, beruht die öffentliche Einnahmen- und Ausgabenbearbeitung bis zur letzten Amtskasse der Gemeinde auf einem festen, in Zahlen gefaßten Programm, zu dessen genauer Einhaltung jeder der beteiligten Ressortbeamten dienstlich verpflichtet ist.

Der Haushaltsplan

Da es fast keine staatliche Maßnahme gibt, die nicht Aufwendungen irgendeiner Art und Größe mit sich bringt, während andererseits der dadurch entstehende Finanzbedarf jeweils auch entsprechende Deckungsmittel in Gestalt von Steuern, Gebühren und Beiträgen oder Kreditmitteln erforderlich ist, ist das nüchterne Zahlenwerk des Haushaltplanes ein getreues Spiegelbild des gesamten politischen Programms der Regierung; die parlamentarische Beratung des Budgets ist infolgedessen zugleich alljährlich eine Art politischer Generaldebatte, bei der von der Außenpolitik (Haushaltplan des Auswärtigen Amtes) über die Innen-, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik bis zur eigentlichen Finanzpolitik hin (Einnahmeseite des Planes) alle Verwaltungszweige mit ihren Ausgaben und Einnahmen Revue passieren. Dabei wird die Bewilligung des Programms für das kommende Jahr in der Regel mit einer Kritik des in der Vergangenheit auf den einzelnen Tätigkeitsgebieten Geleisteten verbunden, so daß die Haushaltssdebatte sich zugleich zu einer regelrechten Abrechnung der Volksvertretung mit der Regierung über ihre gesamte Politik ausweitet; mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten des Haushaltplanes ist andererseits für die neue Haushaltspériode das gesamte politische Programm in seinen Grundzügen, seine Finanzie-

⁵ Das folgende im wesentlichen nach G. SCHMÖLDERS, Finanzpolitik. Berlin-Göttingen-Heidelberg 1955.

rung sogar bis in die Einzelheiten hinein festgelegt. In dem Zustandekommen des Haushaltplanes und dem Kräftespiel der ihn beeinflussenden Faktoren haben wir infolgedessen die gesamte politische, insbesondere aber die finanzpolitische Willensbildung der Nation wie in einem Brennspiegel vor Augen.

Finanzpolitische Willensbildung

Der Haushaltsvoranschlag wird in parlamentarischen Staaten nach seiner Aufstellung der Legislative zur Beratung und Beschußfassung vorgelegt; aus der sachlichen, durch Fachwissen bestimmten Atmosphäre der Vorbereitung, aus dem Herrschaftsbereich der ‹Bürokratie›, gelangt das Budget damit vor das politische Forum, auf die offene Szene der finanzpolitischen Willensbildung in Staat und Gemeinde. Kommt infolgedessen in der vorhergehenden Haushalt- und Gesetzesinitiative ebenso wie in der späteren Durchführung der Gesetze in der Regel ein gewisses Übergewicht der Verwaltung zur Geltung, so werden doch die endgültige Fassung der Gesetze und ihr konkreter Inhalt aufs stärkste durch die besondere Dynamik der parlamentarischen Beschußfassung mitbestimmt, die sich gerade in der finanz- und steuerpolitischen Willensbildung besonders charakteristisch ausprägt. So verschieden Art und Grad der Mitwirkung parlamentarischer Gremien an der politischen Willensbildung in den einzelnen Verfassungen geregelt sind, so ist doch die Eigenart und besondere Dynamik der kollektiven Beschußfassung allen demokratischen Staats- und Regierungssystemen gemeinsam; in mehr oder weniger gründlichen Beratungen größerer oder kleinerer Gruppen, Versammlungen oder Körperschaften müssen gemeinschaftliche Beschlüsse gefaßt werden, deren Zustandekommen von der einfachen oder qualifizierten Mehrheit, wenn nicht von der einheitlichen Zustimmung aller Anwesenden oder gar aller Stimmberechtigten abhängt. Angefangen von der schweizerischen ‹Referendumsdemokratie›, die konkrete Gesetzentwürfe unmittelbar ihrem ‹Souverän›, nämlich der stimmberchtigten männlichen Bevölkerung, zur Entscheidung vorlegt, bis zur Delegation der politischen Willensbildung an Parlament und Regierung auf viele Jahre hinaus, wie sie sich im Verfassungsleben der großen westlichen Demokratien herausgebildet hat, steht jedes Gemeinwesen vor der Aufgabe, in großen und kleinen Fragen des Gemeinschaftslebens aus einer Vielzahl der Meinun-

gen, Überzeugungen und Interessen zu sachlichen und innerlich von der Mehrheit gebilligten Entscheidungen zu gelangen; diese kollektive Willensbildung steht in allen Verfassungs- und Regierungsformen im wesentlichen vor den gleichen Problemen.

Kollektive Entscheidungen

Die Grundfrage, ob Kollektiventscheidungen überhaupt geeignet sind, politische Probleme in staatsmännischer Weisheit oder wenigstens im Sinn der praktischen Vernunft rational und zweckmäßig zu lösen, ist oftmals schlechthin verneint worden. «Jeder, sieht man ihn einzeln, ist leidlich klug und verständig; sind sie *in corpore*, gleich wird euch ein Dummkopf daraus.»⁶ Die Massenpsychologie LE BONS spricht von der «verdummenden Wirkung» des Kollektivs, in dem die bewußte Persönlichkeit mit ihrer Intelligenz, ihren Hemmungen und höheren Ansprüchen unterzugehen pflege: «Entscheidungen über allgemeine Fragen, die von einer Versammlung hervorragender, aber verschiedenartiger Leute getroffen werden, sind solchen Entscheidungen, welche eine Versammlung von Dummköpfen treffen würde, nicht merklich überlegen.»⁷ LE BON erklärt diese Erscheinung aus der besonderen «Kollektivseele», die sich in jeder Masse bilde und die sich nur auf dem Niveau der niederen, also der allen gemeinsamen Qualitäten stabilisieren könne; C. G. JUNG spricht von den «primitiven Archetypen», die in dieser Kollektivseele aktiviert werden und die sich mehr durch Leidenschaftlichkeit und Willensstärke als durch Intelligenz auszuzeichnen pflegen⁸. Das Gefühl der Sicherheit, das sich in jeder Masse einstellt, verbinde sich, so behauptet LE BON, mit einem Mangel an Verantwortungsgefühl und der allgemeinen «enthemmenden» Wirkung des In-der-Masse-Seins⁹; die Grausamkeit einer entfesselten Masse erkläre sich daraus ebenso wie ihr Heldenmut, nicht zuletzt aber auch ihre Anfälligkeit für platte Schlagworte und für den Appell an das Gefühl, an die Triebregungen der tieferen Schichten der Persönlichkeit.

⁶ FRIEDRICH v. SCHILLER, Gedichte, III. Periode. In: Sämtliche Werke, Bd. I, Stuttgart 1873, S. 346.

⁷ G. LE BON, Psychologie der Massen. Kröners Taschenausgabe, Bd. 99, Stuttgart 1950, S. 16.

⁸ C. G. JUNG, Psychologische Typen. 8. Aufl. Zürich 1950.

⁹ G. LE BON, Psychologie der Massen, a. a. O.